



## STADT BAD TÖLZ Wahlamt

Stadt Bad Tölz • Postfach 1140 • 83646 Bad Tölz

### An die Parteien und Wählergruppen

Adresse	Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz
Sprechzeiten	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr
Internet	<a href="http://www.bad-toelz.de">www.bad-toelz.de</a>
E-Mail	standesamt@bad-toelz.de
Telefon	08041 504-360
Telefax	08041 504-369
Zimmer	018
Sachbearbeiter	Hr. Steger
Unser Zeichen	3.6/Stg
Ihre Nachricht	
Datum	25.02.2019

### Europawahl am 26.05.2019

#### Wahlwerbung

#### Anlagen

##### 1 Übersicht über die Aufstellungsorte der Wahlplakatstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die kommende Europawahl am 26. Mai 2019 werden den Parteien und Wählergruppen wieder kostenlose Werbeflächen im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.

Die Plakatstände werden an den in beiliegender Auflistung angeführten Plätzen aufgestellt, wobei die für die Europawahl zugelassenen Parteien und Wählergruppen je ein 0,60 m breites Feld auf der Vorder- und Rückseite der 0,88 m hohen Tafeln erhalten.

Wir bitten Sie Ihre Werber darauf hinzuweisen, die Platznummern 1 - 4 fest vergeben sind:

1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Freie Wählergemeinschaft	FWG

Danach stehen die jeweils nächsten freien Felder für weitere Wahlvorschläge zur Verfügung. Nach den Platznummern 1 bis 4 kann jeweils im Anschluss an die zuletzt angebrachte Wahlwerbung plakatiert werden.



Die Plakate können **ab dem 23. April 2019** an den 9 Aufstellungsorten angebracht werden, wobei wir darum bitten, zum Anbringen der Plakate nur Tapetenkleister zu verwenden und sie nicht an die Plakatwände zu tackern. Bitte geben Sie dies an Ihre Werber weiter.

Gegen Gebühr stehen zusätzlich die öffentlichen Plakatanschlagflächen, die an die Firma Tiefenbacher, Plakatinstitut, 97688 Bad Kissingen verpachtet sind, zur Verfügung (Zuständige Außenstelle: August Tiefenbacher Nachf. Außenwerbung, Großfeldweg 5, 83707 Bad Wiessee, Telefon: 08022/83523).

Weitere Werbung ist im Stadtgebiet nach der Verordnung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Tölz vom 26.10.2010 verboten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steger, Wahlleiter